



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08060**
Datum: 17.06.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	01.07.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009

Der Stadtrat nimmt die Informationen über die Neubesetzung der Aufsichtsgremien der juristischen Personen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2009 zur Kenntnis.

Die Fraktionen werden bis zum 15.07.2009 Vorschläge für die Besetzung der Aufsichtsgremien bei der Geschäftsstelle Stadtrat einreichen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung

Die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 07.06.2009 macht es erforderlich, die Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe neu zu besetzen.

Gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 GO LSA vertritt die Oberbürgermeisterin die Stadt in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ derjenigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Halle (Saale) beteiligt ist. Die Oberbürgermeisterin kann einen Beamten oder Angestellten der Stadt mit ihrer Vertretung beauftragen.

Ist ein Organ eines kommunalen Unternehmens mit zwei oder mehr Vertretern zu besetzen und kommt eine Einigung darüber nicht zustande, finden gemäß § 119 Abs. 1 Satz 4 GO LSA die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse des Stadtrates Anwendung (§ 46 GO LSA).

Die vom Stadtrat zu besetzenden Sitze der jeweiligen Unternehmensorgane werden demnach in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der *Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen* verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Die Zugriffsrechte der Fraktionen basieren auf dem endgültigen Wahlergebnis der Kommunalwahl am 07.06.2009 (Stand: 15.06.2009).

Bei der Ermittlung der Zugriffsrechte wurde davon ausgegangen, dass die Fraktionsbildung abgeschlossen ist (Stand: 16.06.2009).

CDU		14 Sitze
DIE LINKE.		14 Sitze
SPD		11 Sitze
FDP	5+1 Sitze	6 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		5 Sitze
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	4+1 Sitze	5 Sitze
Summe fraktionszugehörige Stadträte		55 Sitze
<hr/>		
NPD		1 Sitz
Summe fraktionslose Stadträte		1 Sitz
<hr/>		
Summe Stadträte		56 Sitze

Die bisherigen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen sind von ihren Ämtern abuberufen.

I. Die Aufsichtsgremien der folgenden unmittelbaren und mittelbaren juristischen Personen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe sind durch den Stadtrat mit städtischen Vertretern neu zu besetzen:

1. ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE)

Gesellschafter	50,4 % Stadt Halle (Saale) 49,6 % Agentur für Arbeit
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	5
Gesellschaftervertreter	Herr Neumann
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	4
Verfahren	Benennung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
NPD	0

2. BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) (BMA)

Gewährträger	Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Verwaltungsrat
Gesamtzahl der Sitze	8
Beteiligung von Arbeitnehmern	1
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	7
Städtische Vertreter kraft Satzung	Frau Szabados Herr Geier
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Bestellung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
NPD	0

(* Losverfahren)

3. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EFA)

Träger	Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Betriebsausschuss
Gesamtzahl der Sitze	6
Beteiligung von Arbeitnehmern	1
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	5
Ausschussvorsitzender	Herr Neumann
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	4
Verfahren	Benennung

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
<hr/>	
NPD	0

Gemäß § 7 Abs. 2 S.2 der Satzung des EfA sind vier Ausschussmitglieder nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte zu benennen, d.h. es muss sich um Mitglieder des Stadtrates handeln.

Ein Sitz ist mit **einer** beim Eigenbetrieb beschäftigten Person zu besetzen, welche vom Stadtrat zu bestellen ist. Dazu hat die Personalvertretung **zwei** Vorschläge zu unterbreiten, welche vom Stadtrat ergänzt werden können.

4. Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG)

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	6
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	6
Gesellschaftervertreter	Herr Neumann
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Entsendung

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

Der Gesellschafter erwägt im Unternehmen einen Aufsichtsrat zu installieren. Ein geänderter Gesellschaftsvertrag soll dem Stadtrat im August 2009 zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. EVH GmbH (EVH)

Gesellschafter	70 % Stadtwerke Halle GmbH 30 % envia Mitteldeutsche Energie AG
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	15
Beteiligung von Arbeitnehmern	5
Anzahl der von der Stadt Halle (Saale) zu bestimmenden Sitze	6
Städtischer Vertreter	Frau Szabados
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Benennung zur Wahl durch GV
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

6. Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin mbH (FHO)

Gesellschafter	41,1 % Stadt Halle (Saale) 41,1 % Saalekreis 15,8 % Mitteldeutsche Baustoffe GmbH 1,4 % Gemeinde Oppin 0,6 % Gemeinde Brachstedt
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	3
Gesellschaftervertreter	Herr Dr. Pohlack
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	2
Verfahren	Entsendung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	0
<hr/>	
FDP	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
<hr/>	
NPD	0

Die dargestellten Rahmenbedingungen zur Besetzung des Aufsichtsrats entsprechen sowohl den Regelungen des Gesellschaftsvertrags vom 20.12.2001 (alt), als auch denen des Gesellschaftsvertrages, der am 27.05.2009 vom Stadtrat genehmigt worden ist (neu).

7. GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG)

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	3
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	6
Gesellschaftervertreter	Herr Dr. Pohlack
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Vorschlag zur Wahl durch GV

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

Vorzuschlagende Mitglieder sollten Mitglieder des Stadtrates oder der Stadtverwaltung sein.

8. Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)

Gesellschafter	100 % VVV
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	3
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	6
Städtischer Vertreter	Herr Geier
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Benennung / Vorschlag zur Wahl durch HV

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

9. Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG)

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	12
Beteiligung von Arbeitnehmern	4
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	8
Gesellschaftervertreter kraft Gesetzes bzw. Vertreter	Herr Dr. Pohlack
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	7
Verfahren	Benennung zur Wahl durch GV

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	2
DIE LINKE.	2
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

10. Eigenbetrieb Kindertagesstätten (KITA)

Träger	Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Betriebsausschuss
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	2
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	7
Ausschussvorsitzender	Herr Kogge
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	6
Verfahren	Benennung

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1
<hr/>	
NPD	0

Gemäß § 8 Abs. 2 S.2 der Satzung des Eigenbetriebes sind sechs Ausschussmitglieder nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte zu benennen, d.h. es muss sich um Mitglieder des Stadtrates handeln.

Zwei Sitze sind mit beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen zu besetzen, welche vom Stadtrat zu bestellen sind. Dazu hat die Personalvertretung **zwei** Vorschläge (**je Sitz**) zu unterbreiten, welche vom Stadtrat ergänzt werden können.

11. Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Gesellschafter	15,92 % Stadt Leipzig 15,92 % LVB 12,45 % Stadt Halle (Saale) 10,95 % HAVAG 44,76 % Streubesitz (je < 10 %)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	27
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	2
Gesellschaftervertreter	Herr Dr. Pohlack
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	1
Verfahren	Entsendung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1*
DIE LINKE.	1*
SPD	0
FDP	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
NPD	0

(* Losverfahren)

12. Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ)

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	10
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	5
Gesellschaftervertreter	Herr Dr. Pohlack
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	4
Verfahren	Entsendung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
NPD	0

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind zwei Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt, ein Vertreter der Saalesparkasse, ein Vertreter der Bavaria Film GmbH und ein Vertreter der DREFA Media Holding GmbH.

13. Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (PRS)

Aufsichtsgremium	Stiftungsrat
Gesamtzahl der Sitze	5
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	5
Städtische Vertreter kraft Satzung	Frau Szabados Herr Kogge
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	3
Verfahren	Bestellung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
<hr/>	
NPD	0

Der Stadtrat hat drei Bürger der Stadt Halle zu bestellen. Sie müssen nicht Mitglieder des Stadtrates sein.

14. Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)

Gesellschafter	100 % Stadtwerke Halle GmbH
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	12
Beteiligung von Arbeitnehmern	4
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	8
Städtischer Vertreter	Frau Szabados
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	7
Verfahren	Vorschlag zur Wahl durch GV
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	2
DIE LINKE.	2
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

Die vorstehenden Regelungen basieren auf dem **Gesellschaftsvertrag**, dem der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 zugestimmt hat. Die HWS soll eine mittelbare Beteiligung der Stadt Halle (Saale) werden. Alleinigere Gesellschafter der HWS wird die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) sein. Die SWH, vertreten durch ihre Geschäftsführung, hat in einer Gesellschafterversammlung die städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend dem bindenden Vorschlag des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu wählen. Die Stadt Halle (Saale) hat der Gesellschafterversammlung insgesamt sieben Personen zur Wahl in den künftigen Aufsichtsrat bindend vorzuschlagen.

15. Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii (SHCA)

Aufsichtsgremium	Stiftungsvorstand
Gesamtzahl der Sitze	5
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	5
Städtische Vertreter kraft Satzung	Frau Szabados Herr Kogge
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	3
Verfahren	Wahl
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
<hr/>	
NPD	0

Die Stiftung besitzt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorstand, der aus fünf Mitgliedern besteht. Drei Vorstandsmitglieder sind Bürger der Stadt Halle (Saale), die aber nicht Geistliche sein dürfen, sowie zwei Beigeordnete, die von der Oberbürgermeisterin benannt werden.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Gewählt ist die Person, für welche die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für welche die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

16. Stiftung Händel-Haus (SHH)

Aufsichtsgremium	Kuratorium
Gesamtzahl der Sitze	8
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	2
Städtischer Vertreter kraft Satzung	Frau Szabados
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	1
Verfahren	Wahl
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1*
DIE LINKE.	1*
SPD	0
<hr/>	
FDP	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
<hr/>	
NPD	0
(* Losverfahren)	

Die Oberbürgermeisterin ist geborenes Mitglied. Die vom Stadtrat zu wählende Person muss nicht Mitglied des Stadtrates sein.

17. Saalesparkasse (SSK)

Träger	Stadt Halle (Saale), Landkreis Saalekreis
Aufsichtsgremium	Verwaltungsrat
Gesamtzahl der Sitze	21
Beteiligung von Arbeitnehmern	7
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	7
Städtischer Vertreter	Frau Szabados
Anzahl der vom Stadtrat zu besetzenden Sitze	6
Anzahl der mit Stadtratsmitgliedern zu besetzenden Sitze (Gruppe 1)	< 4
Anzahl der mit nicht dem Stadtrat zugehörigen Personen zu besetzenden Sitze (Gruppe 2)	> 2
Anzahl der Stellvertreter (je Gruppe)	2 (1)
Verfahren	Wahl
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1 (Gr.1) + 1 (Gr.2) + 1 (Stellv. Gr.1 oder 2)
DIE LINKE.	1 (Gr.1) + 1 (Gr.2) + 1 (Stellv. Gr.1 oder 2)
SPD	1 (Gr.1)
FDP	1 (Gr.1)
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
NPD	0

(* Losverfahren)

Gemäß § 11 Abs. 1 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) hat die Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 SpkG-LSA zu wählen.

Die SSK hat zwei Träger, die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Saalekreises sind die Vertretungen der Träger.

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis führt die **Oberbürgermeisterin** vom 01.01. bis zum 31.12.2009 den Verwaltungsratsvorsitz.

Sechs Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Stadtrat gewählt. Von diesen sechs Personen dürfen **höchstens vier Mitglieder** dem Stadtrat angehören. Die übrigen **mindestens zwei Mitglieder** dürfen nicht dem Stadtrat angehören. Für jede dieser beiden Gruppen wird ein **Stellvertreter** gewählt.

Nach dem Wortlaut des § 11 Abs. 1 SpkG-LSA sind die Mitglieder zwar zu *wählen*, allerdings nicht im Wege einer geheimen Wahl, sondern vielmehr im Wege einer **Bestimmungswahl**.

Die Wahl hat folglich nach dem Verfahren bei der Besetzung von Ausschüssen nach § 46 Abs. 1 GO LSA zu erfolgen. Hierzu hat jede Fraktion ein ihr Stärkeverhältnis im Stadtrat entsprechendes Wahlvorschlagsrecht. Die Sitze sind so zu verteilen, wie es dem Verhältnis der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen im Stadtrat entspricht. Danach darf jede Fraktion so viele Wahlvorschläge machen, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach weitere Verwaltungsratssitze zu verteilen, so werden die Wahlvorschläge hierfür in der Reihenfolge der höchsten Bruchteile auf die Fraktionen verteilt (Hare-Niemeyer-Verfahren).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter sollen gemäß § 9 Abs. 3 SpkG-LSA wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die SSK zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

18. TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH (TGZ)

Gesellschafter	60 % Stadt Halle (Saale) 20 % envia Mitteldeutsche Energie AG 15 % Saalesparkasse 5 % IHK Halle-Dessau
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	8
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	4
Gesellschaftervertreter	Frau Szabados
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	3
Verfahren	Entsendung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
FDP	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	0
NPD	0

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind zwei Vertreter der Saalesparkasse, ein Vertreter der envia Mitteldeutsche Energie AG und ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau.

19. Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH)

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	3
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	6
Gesellschaftervertreter	Frau Szabados
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Entsendung
<u>Zugriffsrechte der Fraktionen</u>	
CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
NPD	0

(* Losverfahren)

Zu entsendende Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates sein.

20. Stadtwerke Halle GmbH (SWH neu) nach Umstrukturierung

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	16
Beteiligung von Arbeitnehmern	8
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	8
Gesellschaftervertreter	Frau Szabados
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	7
Verfahren	Entsendung

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	2
DIE LINKE.	2
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

Die Stadt Halle (Saale) hat in den Aufsichtsrat insgesamt sieben Personen zu entsenden.

21. Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement (ZGM)

Träger	Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Betriebsausschuss
Gesamtzahl der Sitze	9
Beteiligung von Arbeitnehmern	2
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	7
Ausschussvorsitzender	Herr Dr. Pohlack
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	6
Verfahren	Benennung

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1
<hr/>	
NPD	0

Zwei Sitze sind mit beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen zu besetzen, welche vom Stadtrat zu bestellen sind. Dazu hat die Personalvertretung **zwei** Vorschläge (**je Sitz**) zu unterbreiten, welche vom Stadtrat ergänzt werden können.

22. Zoologischer Garten Halle GmbH (ZOO)

Gesellschafter	100 % Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsgremium	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Sitze	6
Beteiligung von Arbeitnehmern	nein
Anzahl der Stadt Halle (Saale) zustehenden Sitze	6
Gesellschaftervertreter	Herr Neumann
Anzahl der durch den Stadtrat zu besetzenden Sitze	5
Verfahren	Entsendung

Zugriffsrechte der Fraktionen

CDU	1
DIE LINKE.	1
SPD	1
<hr/>	
FDP	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1*
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1*
<hr/>	
NPD	0

(* Losverfahren)

Der Gesellschafter erwägt den derzeitigen Beirat durch einen Aufsichtsrat zu ersetzen. Ein geänderter Gesellschaftsvertrag soll dem Stadtrat im August 2009 zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Folgende unmittelbare und mittelbare städtische Beteiligungsgesellschaften besitzen einen Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat, in welchen der Stadt Halle (Saale) jeweils ein Sitz zusteht, den gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 GO LSA kraft Gesetzes Frau Oberbürgermeisterin Szabados wahrnimmt bzw. gemäß § 119 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz GO LSA vertreten wird:

1. Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BFW)
2. EWIA – Gesellschaft für Wohnen im Alter mbH (EWIA)
3. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
4. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)

III. Folgende unmittelbare und mittelbare städtische Beteiligungen besitzen kein Aufsichtsgremium:

1. Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH (BHT)
2. Bio-Zentrum Halle GmbH (BIOZ)
3. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG)

Die Aufsichtsratsmandate folgender SWH-Tochterunternehmen werden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der SWH wahrgenommen:

1. FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH (FTZ)
2. Hafen Halle GmbH (HFH)
3. IT-Consult Halle GmbH (ITC)
4. Maya Mare GmbH & Co.KG (MM)
5. Public Services GmbH (PS)
6. Public Services Management GmbH & Co.KG (PSM)
7. RPL Recyclingpark Lochau GmbH (RPL)
8. TELONON Abwasserbehandlung GmbH (TELONON)
9. W+H Wasser und Haustechnik GmbH (W+H)

**Anlage: Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009
Ermittlung der Zugriffsrechte der Fraktionen gemäß § 46 GO LSA**